05 Dezernat Soziales, Bildung, Jugend und Gesundheit

Erfurt
LANDESHAUPTSTADT
THÜRINGEN
Der Oberbürgermeister

Titel der Drucksache:

Förderung von Projekten und Maßnahmen des LSZ im Jahr 2021

Drucksache	0964/21
Jugendhilfeausschuss	Entscheidungsvorlage öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	24.06.2021	nicht öffentlich	Vorberatung
Jugendhilfeausschuss	24.06.2021	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Die Förderung des Projektes entsprechend Anlage 1 wird für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen.

24.06.2021, i.V. Linnert
Datum, Unterschrift

© Stadt Erfurt

Nachhaltigkeitscontrolling ☐ Nein ☐ Ja, siehe Anlage		**Demografisches Controlling** ☐ Nein ☐ Ja, siehe Anlage	
Finanzielle Auswirkungen ☐ Nein ☐ Ja → ↓		**Nutzen/Einsparung** ☐ Nein ☐ Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)	
Deckung im Haushalt ☐ Nein ☐ Ja		**Gesamtkosten**	22.200 EUR
↓			

	2021	2022	2023	2024
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	22.200 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR

☐ **Deckung siehe Entscheidungsvorschlag**

Fristwahrung

☐ Ja ☒ Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Übersicht Förderungen 2021
Anlage 2: Übersicht Förderungen 2021 (nicht öffentlich – Information nur für Mitglieder des JHA)
Anlage 3: Finanzplan LSZ 2021
Anlage 4: Dringlichkeitsbegründung

Sachverhalt

Die Stadt Erfurt beteiligt sich seit 2018 an der Umsetzung des Landesprogramms Solidarisches Zusammenleben der Generationen (LSZ). Am 09.05.2018 konstituierte sich das Steuerungsgremium LSZ als verwaltungsinternes Gremium. Hier sind alle Ämter der Verwaltung eingebunden bzw. direkt beteiligt. Vorzugsweise wurden durch die Ämter die jeweiligen Fachplaner entsendet. Das Gremium tagt monatlich. Der integrierte fach-spezifische Plan (LSZ-Plan) wurde durch das Dezernat 05 koordiniert und im Steuerungsgremium erarbeitet. Neben den Fachplanungen wurden auch mehrere Berichterstattungen und der Sozialstrukturatlas für die Erarbeitung verwendet. Eine Herausforderung bestand in der Synchronisation der vielfältigen und bereits bestehenden Fachplanungen der Landeshauptstadt und des integrierten fachspezifischen Planes (LSZ-Plan). Die Entwicklung der "integrierten Planung" ist grundlegendes Ziel des LSZ. Die Eigenständigkeit der Förderpläne für die einzelnen Fachplanungen soll erhalten bleiben. Auf dieser Grundlage werden die Bestandsmaßnahmen gesichert und im Fortschreibungsprozess des Familienförderplanes bedarfsorientiert betrachtet. Die Stadt Erfurt hat Ende März 2021 den Bescheid für die Stufe 3 (LSZ) erhalten.

© Stadt Erfurt

Mit dem Zuwendungsbescheid der GFAW vom 24.03.2021 wurden der Stadt Erfurt Fördermittel in Höhe von 1.144.142,21 EUR in Aussicht gestellt. Davon wurden bisher 985.373 EUR beantragt. Im Finanzplan wurde für die Maßnahme "Projekte/Angebote der Handlungsfelder" 340.000 EUR festgelegt. Derzeit kann noch nicht davon ausgegangen werden, dass die volle Fördersumme ausgegeben wird. Wenn die Antragssumme die Höhe von 268.003,45 EUR erreicht, wird ein Änderungsantrag bei der GFAW gestellt und die in Aussicht gestellten Drittmittel gesichert.

Da derzeit nicht davon ausgegangen werden kann, dass die Förderung auch im Jahr 2022 in derselben Höhe ausgereicht wird, hat das Dezernat mit den Gremien des LSZ, den sozialpolitischen Sprecher*innen der Stadtratsfraktionen und den freien Trägern folgendes Verfahren vereinbart:

Im Jahr 2021 werden keine institutionellen Förderungen über das LSZ initiiert. Stattdessen wird ein Fördertopf für Maßnahmen und Angebote im aktuellen Haushaltsjahr (2021) zur Verfügung gestellt.

Die Träger wurden am 31.05.2021 über das Verfahren per E-Mail informiert und aufgefordert Anträge einzureichen. Die Förderrichtlinien der Landeshauptstadt Erfurt für den Bereich der Jugendhilfe sollen zur Abrechnung angewendet werden. Unter 5.000 EUR kann die Verwaltung über die Förderung entscheiden. Über 5.000 EUR entscheiden der Jugendhilfe- und der Sozialausschuss. Die Trennung an beide Ausschüsse ist notwendig, da die Themenbereiche des LSZ über den Jugend und Familienbereich hinausgehen.
Da mit einer Zunahme der Anträge im weiteren Verlauf des Jahres zu rechnen ist, werden folgende Termine der Ausschüsse zur Beschlussfassung genutzt:

- 24.06.2021 (Jugendhilfeausschuss)
- 15.07.2021 (Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung)
- 16.09.2021 (Jugendhilfeausschuss)
- 22.09.2021 (Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung)

Die Förderung umfasst ausschließlich das Haushaltsjahr 2021.

In der Anlage 1 werden alle Anträge (Träger, Themenfeld usw.) aufgelistet und beschrieben, ob die Verwaltung den jeweiligen Antrag, nach formeller und inhaltlicher Prüfung, als förderfähig einstuft.
In der Anlage 2 wird anhand der Bewertungsmatrix die Prüfung durch die Verwaltung dargestellt.
In der Anlage 3 wird der aktuelle Finanzplan dargestellt.

© Stadt Erfurt